

„Reglement Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“

Verein, Organisation

Ansprechperson

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Sämtliche Betreiber von Geräten mit Flüssiggas wie Gasgrill, Gasheizungen, etc. müssen diese vor Inbetriebnahme von geprüften Kontrolleuren kontrollieren lassen. Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushändigen der Kontrollbescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert (WICHTIG: Rechtzeitig vor der Veranstaltung kontrollieren lassen!). Diese Gaskontrolle ist ein Jahr gültig.

Zudem muss bei jeder Veranstaltung der Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der „Checkliste Veranstaltung“ erbracht werden.

Das Reglement, Dokumente zum Herunterladen und eine Liste von geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure sind zu finden unter: <https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/>

Bei allfälliger Miete von Geräten mit Flüssiggas muss bei der Bestellung darauf hingewiesen werden, dass geprüfte Geräte („Festkontrolle für Anlässe“) benötigt werden.

Im Kanton Solothurn führt die Polizei Kontrollen an öffentlichen Anlässen durch. Bei Fehlen der obgenannten Dokumente resp. bei Nichteinhalten des Reglements wird der Stand möglicherweise sofort geschlossen.

NEIN - Wir betreiben keine Geräte mit Flüssiggas (Grill, Heizung, etc.).

JA - Wir betreiben Geräte mit Flüssiggas (Grill, Heizung, etc.) .

Wir bestätigen, vom „Reglement Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ in Kenntnis gesetzt worden zu sein und dessen Umsetzung und Einhaltung sicherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben der Anmeldung beilegen